

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1979)
Heft: 1

Artikel: Zur "Überfremdung" in Liechtenstein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Da die vorerwähnten Entschädigungen vielfach nicht den ganzen Lohnbezug abdecken, ist es dem Arbeitgeber freigestellt, auf freiwilliger Basis zusätzliche Vergütungen auszurichten. Es ist uns bekannt, dass dies auch einige liechtensteinische Betriebe tun, wofür wir uns natürlich ganz besonders dankbar zeigen möchten im Interesse unserer dienstleistenden Landsleute in Liechtenstein.

ZUR "ÜBERFREMDUNG" IN LIECHTENSTEIN

Die Ausländerstatistik zeigt folgendes Bild:

	am 31.12.1977		am 31.12.1978	
Ausländer insgesamt	8'146	100,0%	8'813	100,0%
davon				
Schweizerbürger	3'731	45,8%	4'033	45,7%
übrige Ausländer	4'415	54,2%	4'780	54,3%

Daraus kann ersehen werden, dass die Schweizerkolonie im Verhältnis zu den übrigen Ausländern nicht zugenommen hat.

Vor allem in den letzten Tagen und Wochen hat sich die liechtensteinische Presse eingehend mit der "Ueberfremdung" befasst. So schreibt das "Liechtensteiner Vaterland" am 17. März u.a.: Die ausländische Wohnbevölkerung in unserem Land ist im letzten Jahr wieder angestiegen und ihr Anteil an der Gesamt-Wohnbevölkerung beträgt nunmehr 34,4 Prozent. Man braucht kein Fremdenhasser zu sein, wenn man einer solchen Entwicklung kritisch gegenübersteht. Die Ausländer, die zu uns kommen, wollen grösstenteils auch hier bleiben. Kann ein kleines Land wie Liechtenstein soviele Ausländer auf die Dauer verkraften und diesen Menschen die ihnen zustehenden Rechte garantieren?

Aber auch die Regierung befasst sich eingehend mit diesem "Problem", auf das wir in früheren Ausgaben unseres "Mitteilungsblattes" ebenfalls schon hingewiesen haben. Es wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, die jedoch nicht einfach sind zu finden. So hat u.a. im Zusammenhang mit der "Ueberfremdungsgefahr" der langjährige VU-Landtagsabgeordnete Herbert Kindle in Form eines Postulates eine verstärkte Einbürgerung alleingesessener Ausländer gefordert, u.a.:

- Personen, die seit mindestens 40 Jahren in Liechtenstein wohnen und
- in Liechtenstein geborene Personen, die das 20. Lebensjahr

vollendet haben und von welchen mindestens ein Elternteil mehr als 20 Jahre dauernd Wohnsitz in Liechtenstein nachweisen kann

sollten nach den Vorstellungen des Postulanten in den Genuss neuer Gesetzesbestimmungen über das Staatsbürgerrecht kommen.

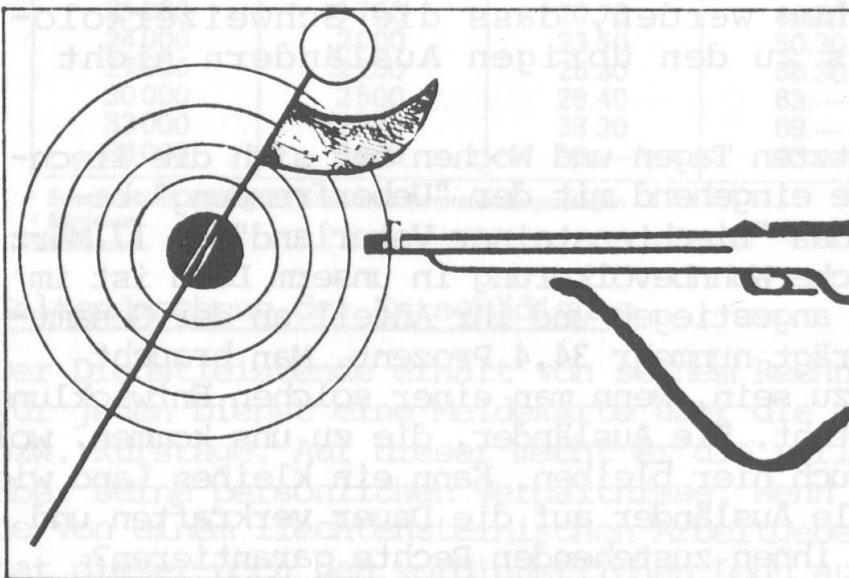
Auf Wunsch unserer letzten Generalversammlung haben wir uns mit Schreiben vom 20. November 1978 an die Fürstliche Regierung gewandt mit der Bitte, uns über die liechtensteinischen Vorstellungen zu orientieren. Als "Betroffene" glaubten wir, in dieser Frage unterrichtet zu werden. Leider haben wir bis heute noch keine Stellungnahme von der Fürstlichen Regierung erhalten.

Beispiele: Schießsport und Schießsportvereine

8501-851-18 ms - 8501-851-16 ms

von UNSERN SPORTSEKTIONEN

Schiesssektion



Einen ausserordentlich schönen Erfolg konnte die Schiesssektion auch im vergangenen Jahr wieder für sich buchen.

Eine rege Tätigkeit führte in der internationalen Wertung, die vom Stab der Gruppe für Ausbildung des Eidg. Militärdepartements herausgegeben wird, zu einer Wertung im

10. Rang. Zu dieser hervorragenden Leistung möchten wir allen aktiven Schützen auch an dieser Stelle sehr herzlich gratulieren. Nachstehend die Wertung in der Grössenklasse C:

Rang: Sektionen:

- | | |
|---|--------|
| 1. Montreal (Canada) Swiss Rifle Club | 63'591 |
| 2. Calgary (Canada) Swiss Rifle Club | 63'333 |
| 3. Gonzales (California) Swiss Rifle Club | 62'666 |
| 4. Mexico (Mexico) Club Suizo de tire | 62'416 |
| 5. Nairobi (Kenya) Swiss Rifle Club | 61'500 |
| 6. Rotterdam (Holland) Schützensektion | 61'333 |

Sektionsresultat: